

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

[illegible]

**BERGISCHE STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH,
SOLINGEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	325.247,39	365.575,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.096.282,72	1.984.374,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-598.479,55</u>	<u>-599.206,33</u>
	-598.479,55	-599.206,33
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-989.882,04	-972.790,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-205.680,80	-192.198,22
- davon für Altersversorgung: EUR 4.239,51 (Vorjahr: EUR 5.092,60)		
	<u>-1.195.562,84</u>	<u>-1.164.989,09</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-15.655,80</u>	<u>-10.988,85</u>
	-15.655,80	-10.988,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-609.289,14</u>	<u>-574.523,61</u>
	<u>-609.289,14</u>	<u>-574.523,61</u>
7. Betriebsergebnis	2.542,78	243,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>-2.262,78</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	280,00	243,00
10. Sonstige Steuern	<u>-280,00</u>	<u>-243,00</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

1. Allgemeine Angaben

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Solingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen drei und sieben Jahren vorgenommen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € liegen, werden über 5 Jahre abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle übrigen Aktiva sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Anlage 3/2

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Endbestand
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.308,48	0,00	0,00	24.308,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.754,80	54.533,80	10.082,89	154.205,71
Beteiligungen	1.562,00	2.262,78	0,00	3.824,78
	<u>135.625,28</u>	<u>56.796,58</u>	<u>10.082,89</u>	<u>182.338,97</u>

	Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.295,58	0,00	0,00	24.295,98	12,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.804,80	15.655,80	10.080,89	76.379,71	77.826,00
Beteiligungen	0,00	2.262,78	0,00	2.262,78	1.562,00
	<u>95.100,78</u>	<u>17.918,58</u>	<u>10.080,89</u>	<u>102.938,47</u>	<u>79.400,50</u>

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 €). Zum 31.12.2018 wird das Stammkapital mit 25.000,00 €, die Kapitalrücklage mit 1.244.591,35 €, ein Verlustvortrag von 1.028.980,29 €, ein Jahresfehlbetrag von 272.321,58 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 31.710,52 € ausgewiesen. In der Gesellschafterversammlung vom 19.3.2018 wurde im Rahmen eines Nachtragshaushalts eine Einzahlung der Gesellschafter zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrags und zur Wiederauffüllung des Stammkapitals in Höhe von 30.683,30 € beschlossen, davon entfallen auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 2.262,78 €, die im Geschäftsjahr 2018 eingezahlt und in gleicher Höhe wieder abgeschrieben wurden.

Anlage 3/3

Rückstellungen wurden gebildet für Urlaubsrückstände sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Ansprüche an Gesellschafter sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 T€ enthalten, unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind noch nicht verwendete Zuschüsse der beteiligten Gesellschafter in Höhe von 176 T€ ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse für laufende Aufwendungen von 1.492 T€ zuzüglich 571 T€ für projektbezogene Zuschüsse enthalten, die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendet waren.

5. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.800 € (netto) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahr 2018 waren 22 Angestellte und in geringfügigem Umfang 4 Aushilfen beschäftigt.

Geschäftsführer waren

Herr Stephan Vogelskamp

Frau Uta Schneider (ab 1.1.2018)

Für die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Vogelskamp fielen für 2018 folgende Aufwendungen an: Gehalt 116.278,72 (darin enthalten: 3.306,60 € Altersvorsorge und 8.498,28 € geldwerter Vorteil), Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 14.430,48 € sowie Pauschalsteuer für den Sachbezug Kfz, Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte 154,92 €.

Für die Geschäftsführungstätigkeit von Frau Schneider fielen für 2018 folgende Aufwendungen an: Gehalt 92.606,14 € (darin enthalten: 8.020,28 € geldwerter Vorteil), Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 12.810,98 € sowie Pauschalsteuer für den Sachbezug Kfz, Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte 558,48 €.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.

Anlage 3/4

Mitglieder sind

- kraft Amtes die Oberbürgermeister/innen der drei Gesellschafterstädte, der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der IHK,

Name	Vorname	Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in der Gesellschafterversammlung	Ausgeübter Beruf im Jahr 2018
Mucke	Andreas	Vorsitzender	Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Meyer	Thomas	Stellvertretender Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Dipl.-Ing., Geschäftsführender Gesellschafter der TKM GmbH, Präsident der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Kurzbach	Tim-O.			Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen
Mast-Weisz	Burkhard			Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
Wenge	Michael			Hauptgeschäftsführer der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

- ein/e Vorstandsvorsitzende/r der Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid, die/der von den Sparkassen gemäß einem rotierenden Verfahren benannt wird,

Name	Vorname	Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in der Gesellschafterversammlung	Ausgeübter Beruf im Jahr 2018
Dehnke	Frank			Vorsitzender des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Remscheid

Anlage 3/5

- sowie fünf Mitglieder aus Wuppertal, drei aus Solingen und zwei aus Remscheid, die von den jeweiligen Stadträten berufen werden.

Name	Vorname	Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in der Gesellschafterversammlung	Ausgeübter Beruf im Jahr 2018
Böth	Gunhild			Oberstudienrätin i.R.
Herhausen	Hans-Jörg			Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Liebert	Anja			Verwaltungsangestellte
Müller	Michael			Schausteller
Reese	Klaus Jürgen			Dipl.-Ing., Geschäftsführer
Krause	Manfred			Wissenschaftlicher Referent
Uibel	Ulrich			Selbst. Projektentwickler
Voigt	Carsten			Betriebsleiter
Nettekoven	Jens-Peter			Abgeordneter im Landtag NRW
Wolf	Sven			Abgeordneter im Landtag NRW, Rechtsanwalt

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden keine Vergütungen und keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Solingen, 07.06.2019

Lida Schwerer



Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2018

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2018 wurden im Rahmen eines Jahresrückblicks schriftlich dokumentiert und veröffentlicht. Diese basierten auch 2018 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2018 insgesamt fünfmal zusammen, der Bergische Rat tagte ebenso wie die Gesellschafterversammlung zweimal. Der Beirat führte eine Sitzung alleine und eine Sitzung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat durch. Ergänzend dazu fand im Jahr 2018 eine gemeinsame Klausurtagung der Gesellschafter, des Beirates und des Aufsichtsrates statt. Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2018 grundsätzlich als praktikabel und sinnvoll; die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden mussten, war innerhalb eines halben Jahres möglich.

Finanzentwicklung

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auch 2018 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2018 insgesamt 1.122.590 Euro gezahlt.

Hinzuzurechnen sind Personalgestellungen in einem Gegenwert von 88.000 Euro seitens der Stadt Remscheid, 59.100 Euro seitens der Stadt Solingen und 141.100 Euro von Seiten der Stadt Wuppertal.

Seit dem 01.01.2016 führt die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf Basis entsprechender Beschlüsse die Geschäfte für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG), einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die von der Gesellschaft erbrachte Leistung wird mit der Zahlung eines jährlichen Nettobetrages in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Die Beauftragung erfolgte zunächst befristet auf zwei Jahre. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre wurde zum Ende des Jahres 2017 verbindlich vereinbart und die Leistung seitens der Gesellschaft erbracht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von 571 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 325.247,39 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.096.282,72 Euro ergeben im Jahr 2018 einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.421.530,11 Euro. Davon wurden 598.479,55 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.195.562,84 Euro für Personalaufwendungen, 15.655,80 Euro für Abschreibungen, 609.289,14 Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen und 2.262,78 Euro für Abschreibungen auf Finanzanlagen verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresüberschuss von 0 Euro. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid in Höhe von 150.000 Euro bei. Dieser musste im Jahr 2018 allerdings wieder nicht in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Risikomanagements fand und findet ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich anhand der Prüfung der DATEV-gestützten betriebswirtschaftlichen Auswertung statt.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden. Die Absicht der Städte, dies im Wege eines Betrauungsaktes zu vollziehen, konnte aufgrund einer ablehnenden Haltung der Finanzbehörden zur Abgabe einer verbindlichen Auskunft zur umsatzsteuerlichen Behandlung auch im Jahr 2018 noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Die von der Gesellschaft auf Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 09.12.2016 beauftragten Kanzlei Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH empfiehlt eine Betrauung der Gesellschaft seitens der Finanzbehörde durch alle drei Städte per Zuwendungsbescheid anzustreben.

In der Sitzung vom 06.07.2018 wurde sich darauf verständigt – auch ohne das Vorliegen einer verbindlichen Auskunft – der Empfehlung der vorgenannten Kanzlei zu folgen. Der Entwurf wurde noch einmal an die Gesellschafter versandt und erneut mit Herrn Dr. Teuber - Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH - und den städtischen Beteiligungen auf Aktualität abgestimmt. Nach erneuter Kenntnisnahme zum Sachstand in der Gesellschafterversammlung vom 07.12.2018 haben die drei Gesellschafterstädte in Ihrem Zuständigkeitsbereich beschlossen, eine gleichlautende Betrauung der Gesellschaft ab dem Jahr 2019 vorzunehmen.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 €). Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz) wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesellschafterfunktion im Jahr 2018 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 16.142,86 Euro unterstützt. Zum 31.12.2018 wird das Stammkapital mit 25.000,00 €, die Kapitalrücklage mit 1.244.591,35 €, ein Verlustvortrag von 1.028.980,29 €, ein Jahresfehlbetrag von 272.321,58 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 31.710,52 € ausgewiesen. In der Gesellschafterversammlung vom 19.03.2018 wurde im Rahmen eines Nachtragshaushalts eine Einzahlung der Gesellschafter zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrags und zur Wiederauffüllung des Stammkapitals in Höhe von 30.683,30 € beschlossen, davon entfallen auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 2.262,78 €, die im Geschäftsjahr 2018 eingezahlt und in gleicher Höhe wieder abgeschrieben wurden.

Personalentwicklung

Im Jahr 2018 waren 22 Angestellte und im geringfügigen Umfang 4 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 4 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet.

Die Berufsausbildung von einem Mitarbeiter zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit wurde fortgeführt. Die Kooperation mit einem Trägerbetrieb für die fachliche Verantwortung für eine weitere Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement wurde zunächst fortgeführt. In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde die Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr von der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH in die Ausbildung komplett übernommen.

In der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde der Wuppertaler Oberbürgermeister Andreas Mucke zum Vorsitzenden und der Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Thomas Meyer zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen im Geschäftsjahr 2018 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen, die Beteiligung an Förderaufrufen des Landes sowie der Ausbau der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Frühjahr 2019 mit dem Jahresrückblick vorgelegt; an dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Gesellschaft beteiligte sich im Laufe des Geschäftsjahres an weiteren Förderaufrufen des Landes. Im Aufruf Regio.NRW wurden zwei Projekte eingereicht: Für die Projektskizze ‚Urbane Produktion‘ wurden mit vielen Projektpartnern unterschiedliche Vorhaben unter einem gemeinsamen Dach inhaltlich zusammengefasst, die z.T. aus den Ideen der gemeinsamen Klausurtagung von Aufsichts- und Beirat generiert wurden. Die BSW selbst ist an drei der insgesamt neun skizzierten und unter einer Klammer zusammen gefassten Teilprojekte federführend beteiligt. Ebenfalls eingereicht wurde in den Wettbewerb Regio.NRW die Projektidee für ein ‚Kompetenzzentrum Autonomes Fahren‘, das gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal (Federführung) und der Hochschule Ruhr-West entwickelt wurde.

Für die Teilnahme am Wettbewerb „Digitale Modellregionen / Smart City“ hat sich unter der Führung der Bergischen Gesellschaft ein Konsortium – bestehend aus den Wuppertaler Stadtwerken, APTIV Services Deutschland GmbH, der Bergischen Universität Wuppertal, Stadt Wuppertal sowie der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Neue Effizienz - Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - zusammengefunden. Das Konsortium entwickelt aktuell eine Skizze für ein Großprojekt zum Themenbündel „KI im Zusammenhang mit SmartMobility“, um sie einreichungsreif für eine Abgabe bei MWIDE zu gestalten. Das Projekt soll darüber hinaus auch alle drei bergischen Großstädte mit einbeziehen.

Im Rahmen der bereits in 2016 gestarteten Cluster-Initiative im Bereich Automotive wird - mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - an der Konzeption eines neuen Automotive-Clusters für NRW unter der Federführung der Gesellschaft gearbeitet. Ziel ist es, einen Trägerverein zur Etablierung eines neuen Clusters in 2019 zu gründen. Nach Gründung des Trägervereins wird die BSW einen entsprechenden Förderantrag in 2019 beim MWIDE einreichen.

Das aus der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) mit 144.000 € geförderte Projekt „Regionale Entwicklungsbänder ehemalige Bahntrassen und Grüne Infrastruktur im Bergischen Städtedreieck“ wurde Mitte 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die im Jahr 2016 begonnenen, aus EFRE-Mitteln geförderten Tourismusprojekte „Bergische Panoramaradwege“ und „Zukunftsfit für NRW – touristische KMU bei den Bergischen 3“, das sich an kleine und mittlere Unternehmen im Tourismusbereich wendet, wurden im Jahr 2018 fortgeführt.

Der internationale Arbeitsprozess für die Aufnahme der Müngstener Brücke in das UNESCO-Weltkulturerbe wurde 2018 mit Unterstützung der BSW federführend von der Stadt Solingen weitergeführt. Auf einem zweiten internationalen Brückenkongress in Porto konnten im Sommer 2018 weitere Partner und Unterstützer für die gemeinsame Bewerbung mit verwandten, ebenso bedeutsamen Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts aus Portugal (Ponte Maria Pia, Ponte Dom Luis I.), Italien (Ponte San Michele) und Frankreich (Garabit Viaduct, Viaduc du Viaur) zu einem seriellen, transnationalen Welt-erbe gewonnen werden.

Die in 2016 aufgenommene Neuausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik durch die Regionalagentur wurde in 2018 weiter vollzogen und ein Bündel an Maßnahmen und Veranstaltungen realisiert.

Die „außenpolitischen“ Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2018 erneut einen breiteren Raum ein. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den sieben weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen beteiligte sich die Gesellschaft an der Durchführung des Frühjahrsempfangs in Düsseldorf und an dem gemeinsamen Auftritt auf dem Sommerfest der Landesvertretung in Berlin. Neben den Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. prägte in 2018 auch die Positionierung des Bergischen Städtedreiecks in der Metropolregion Rheinland die Tätigkeit in diesem Arbeitsbereich.

Auch in 2018 organisierte die Gesellschaft zahlreiche Messeauftritte der Region. Der Auftritt der Region auf der Immobilienmesse ExpoReal in München wurde auf Basis des modernisierten Standkonzeptes fortgeführt. Weitere Messepräsenzen waren beispielsweise die Internationale Tourismusbörse in Berlin, die sogenannte Vakantiebeurs in Utrecht, die polis convention in Düsseldorf oder die Hannover Industrie Messe. Überdies präsentierte die Gesellschaft das Städtedreieck auf dem MobilityCamp in Berlin.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.“ (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, konnte in 2018 seine positive Entwicklung fortsetzen. Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2018 insgesamt 81 Mitglieder an.

Zukünftige Entwicklungen

Zentral ist, dass alle o.g. Antragsaktivitäten (Regio.NRW, Digitale Modelkommune, Cluster etc.) im Erfolgsfall zu erforderlichen Eigenanteilsdarstellungen der Gesellschaft in den jeweiligen Projekten von im Moment noch nicht konkret zu beziffernden Umfängen führen werden. Erst nach der – im Erfolgsfall – jeweiligen Vorlage der Förderungsbescheide wird sich die abschließende Förderquote und der damit verbundene, u.U. erhebliche Finanzierungsbedarf der Gesellschaft zur Leistungserfüllung abschließend benennen lassen. Hier ist durch die Gesellschafter eine entsprechende Finanzierungssicherheit sicherzustellen.

In fachlicher Hinsicht sind für die weitere Arbeit der Gesellschaft folgende relevanten Entwicklungen festzuhalten:

Mit der erfolgreichen Beteiligung an der zweiten Phase des Landesaufrufs StadtUmland.NRW hat das Land das Zukunftskonzept „Zwischen Rhein und Wupper: ZusammenWachsen“ als besonders förderwürdig bewertet. Bedingt durch den Wechsel der Landesregierung und der Neuaufteilung der Landesressorts mussten im Jahr 2018 für die Umsetzung der drei Pilotprojekte (Städtebahnstudie, Rheinisch-Bergisches Radwegenetz, ZukunftsQuartiere) neue Förderzugänge gefunden werden. Die beiden erstgenannten Vorhaben wurden zu einem ‚Integrierten Regionalen Mobilitätskonzept‘ zusammengefasst, dass in den Jahren 2019 ff mit einer Förderung des Verkehrsministeriums realisiert werden kann. Für die Entwicklung von ‚ZukunftsQuartieren‘ beteiligen sich die Städte Hilden, Ratingen, Solingen und Remscheid stellvertretend an einem europäischen Ideenwettbewerb, der durch das Heimatministerium gefördert wird. Mit den Projekten nimmt die neue Kooperationsgemeinschaft eine bedeutende Rolle für die künftige Arbeit der Gesellschaft ein.

Chancen und Risiken

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich ab 04.03.2015 vollzogenen jährlichen Finanzierungsbeiträgen bis auf weiteres zu unterstützen. An der Regelung einer vierteljährlichen Zahlung der Gesellschafterbeiträge wird festgehalten. Hier kann jedoch aufgrund von Liquiditätsgründen – ausgelöst durch die teilweisen notwendigen, hohen Projektvorfinanzierungen – eine Umstellung auf jährliche Zahlungen erforderlich werden.

Mit Einreichung der o.g. Anträge wird sich die Zahl der Drittmittel gestützten Projekte in eigener Umsetzung aber noch deutlich erhöhen. Mit Blick auf die in den Projekten zeitweise notwendige Vorfinanzierung und der erheblichen Zunahme der für die Projekte notwendigen absolute Eigenanteile wird die unbedingte Erfordernis einer – im Erfolgsfall der Projektanträge – veränderten Finanzierungsausstattung der Bergischen Gesellschaft durch die Gesellschafter deutlich.

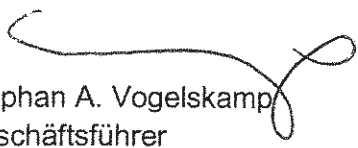
Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Unabhängig davon ist geplant, zur Finanzierung von Eigenanteilen in Projekten auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Besondere erwähnenswerte Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten nicht ergeben.

Solingen, 07. Juni 2019


Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer


Uta Schneider
Geschäftsführerin